

Handhabung von Sprachzertifikaten

Grundsätzlich richten wir uns bei Dispensationsgesuchen nach den Detailbestimmungen der eidg. Bildungsverordnung bzw. kantonalen Berufsmaturitätsverordnung. Einen Überblick über die wichtigsten Punkte der Verordnungen finden Sie hier. Es sind nicht alle Spezialfälle im Detail erwähnt. Diese sind im Einzelfall von der jeweiligen Bereichsleitung zu prüfen.

Volldispensation

Volldispensationen sind unter bestimmten Bedingungen in der Berufsmaturität und im Detailhandel möglich und müssen im Einzelfall geprüft werden. Das Gesuch muss über die entsprechende Bereichsleitung ans Amt für Berufsbildung eingereicht werden. Für die Berufsmaturität muss das Niveau der Zertifikate mindestens eine Stufe über dem Zielniveau betragen. Anträge der BM2 müssen vor Ausbildungsbeginn eingereicht werden. Anträge für die BM1 müssen mit Einverständniserklärung des Lehrbetriebes bis zu den Herbstferien des ersten Ausbildungsjahres eingereicht werden. Da im Detailhandel die Fremdsprache nicht QV-relevant ist, können hier ausschliesslich Volldispensationen und keine Teildispensationen erteilt werden.

Teildispensation

Eine Teildispensation kann durch die Schule erteilt werden und befreit vom Unterricht, jedoch nicht von den ordentlichen Prüfungen während dem Semester. Diese müssen absolviert werden, damit eine entsprechende Erfahrungsnote zustande kommt. Die Lernenden/Studierenden müssen einen Antrag mit Kopie des Zertifikates bei der entsprechenden Bereichsleitung einreichen. Die Bereichsleitung entscheidet im Einzelfall über die Teildispensation. Die Teildispensation kann an bestimmte Bedingungen wie bspw. Erreichen einer Ziel-Semesternote geknüpft werden. Im Abschlusssemester der entsprechenden Sprache (4. bzw. 6. Sem.) werden keine neue Dispensationsgesuche bewilligt.

Dispensationen befreien nicht für nachzuweisende Kompetenzen im interdisziplinären Arbeiten in den Fächern (IDAF). Während diesen Unterrichtszeiten müssen alle Lernenden den Fremdsprachenunterricht besuchen.

Alle Lernenden, die Teil- und Volldispensationen erhalten haben, müssen die vorgemerkten Lektionen für V&V besuchen. Diese finden in der Regel während den letzten 8 Schulwochen im 4. Semester statt.

Zertifikats-Niveau	BM2			M-Profil			E-Profil			B-Profil			DH
	QV-Ersatz	Teil-disp.	Voll-disp.	QV-Ersatz	Teil-disp.	Voll-disp.	QV-Ersatz	Teil-disp.	Voll-disp.	QV-Ersatz	Teil-disp.	Voll-disp.	
B1	/			/			PET	BEC	/	PET	BEC	/	PET
							BEC	DEL		BEC	DEL		BEC
B2	FCE		/	FCE	FCE	/	FCE	FCE	FCE	FCE	FCE	FCE	FCE
	DALF			DEL	DEL		DEL	DEL	DEL	DEL	DEL	DEL	DEL
C1	CAE		/	CAE		/	CAE	CAE	CAE	CAE	CAE	CAE	CAE
	DALF			DALF	DALF		DALF	DALF	DALF	DALF	DALF	DALF	DALF